

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zum Beratungsangebot "Fairpachten"

Laut eines Artikels auf der Internetseite "insuedthueringen.de" führt ein Projekt des Naturschutzbunds Deutschland Beratungen über naturfreundliche Verpachtung/Pachtung respektive Bewirtschaftung von Agrarflächen durch.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4207** vom 5. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Projekt "Fairpachten" wird durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt gefördert. Projektträger ist die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe. Eine Förderung durch den Freistaat Thüringen erfolgt nicht.

Die Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 7 können durch die Landesregierung nicht beantwortet werden und müssten an das BfN oder den Projektträger adressiert werden.

1. Seit wann besteht dieses Beratungsangebot nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Das Beratungsangebot besteht nach Kenntnis der Landesregierung seit 2018.

2. Wie viele professionelle Berater gibt es nach Kenntnis der Landesregierung aktuell in Thüringen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Expertise müssen die professionellen Berater nach Kenntnis der Landesregierung aufweisen?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wurde oder wird das Beratungsangebot seit Bestehen mit Landesmitteln gefördert und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Das Projekt wird nicht mit Landesmitteln gefördert.

5. Wie viele Beratungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit Bestehen für Interessierte/Eigentümer/Verpächter (und Pächter) in Thüringen durchgeführt?
6. Wie viele der Interessierten/Eigentümer/Verpächter (und Pächter) waren nach Kenntnis der Landesregierung Privatleute, wie viele Kommunen, wie viele Vereine und wie viele waren Kirchen/kirchliche Träger?
7. Inwieweit werden nach Kenntnis der Landesregierung bei den Beratungen auch Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und/oder der EU bei entsprechender naturfreundlicher Umsetzung/Bewirtschaftung von Pachtflächen einbezogen?

Antwort zu den Fragen 5 bis 7:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Land und dem Beratungsprojekt?

Antwort:

Eine formale Zusammenarbeit zwischen Land und Projekt besteht nicht.

9. Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt (bitte begründen)?

Antwort:

Eine Bewertung des Projektes kann aufgrund der nicht vorliegenden Informationen nicht erfolgen.

Stengele
Minister